



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902

Schäfers, Johannes

Paderborn, 1902

Achtes Kapitel. (1821 - 1840.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8884

Achtes Kapitel.

(1821—1840.)

Die Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821. Vergrößerung der Diocese Paderborn und des Priesterseminars. Dotationsfrage und Beschaffung neuer Räumlichkeiten für das Seminar; dessen Verhältnis zum Universitätsbau. Die Repetitoria hören auf. Praktisch-ascetische Ausbildung der Alumnen. Verhandlungen wegen der Theodorianischen Universität. Seminargrundbesitz in Holtheim und Hohenwepel. Personalien.

Im Jahre 1821 wurde zwischen dem Päpstlichen Stuhle und der preussischen Regierung zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Preußen ein Konkordat geschlossen; auf dessen Bestimmungen, soweit dieselben unsere Diocese und das Priesterseminar betreffen, wollen wir im nachstehenden kurz eingehen.¹⁾

Die französische Revolution und die nachfolgenden politischen Wirren hatten die katholische Kirche Deutschlands fast an den Rand des Abgrundes gebracht; durch die Bestimmungen des Wiener Friedens und des dadurch verursachten Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 waren die geistlichen Fürstentümer aufgehoben und vielfach Landesteile akatholischer Staaten geworden. Die Verschiebung der staatlichen Grenzen verursachte einen großen Wirrwarr in den Diöcesan-Grenzen; die bisherigen alten Grenzen galten nicht mehr, und eine neue endgültige Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse war noch nicht erfolgt. Viele Diöcesen waren durch

¹⁾ Vgl. Dr. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland. Mainz 1884, Bb. 2.

den Tod ihrer Oberhirten verwaist, und Neuwahlen konnten vorderhand nicht erfolgen. In ähnlicher Weise waren „aus Mangel an Priestern mehrere hundert Stellen und selbst Pfarreien unbefest“. ¹⁾ Niebuhr, damaliger preußischer Gesandter zu Rom, schreibt in der Denkschrift vom 15. Oktober 1819 an das Ministerium zu Berlin: „Die katholische Kirche in der preußischen Monarchie ist fast allenthalben in einem Zustande von Anarchie und Zerstörung, welcher schon seit Jahren als sehr dringend und verderblich anerkannt ist.“ ²⁾

Nach längeren Verzögerungen kamen endlich die Verhandlungen in Fluß; Vertreter der preußischen Regierung war der Gesandte Niebuhr, während die kirchliche Oberbehörde durch den Kardinalstaatssekretär Consalvi vertreten war. Die Verhandlungen, welche offiziell am 20. Juli 1820 begonnen hatten, wurden am 23. März 1821 beendet durch die Konferenz zwischen dem preußischen Staatskanzler Fürst von Hardenberg, der eigens zu diesem Zwecke, wenn auch zum großen Verdruß Niebuhrs, nach Rom gekommen war, und dem Kardinal Consalvi.

Auf der Grundlage der vorausgegangenen Verhandlungen wurde die Bulle „De salute animarum“ verfaßt und am 14. Juli 1821 vom Papst Pius VII. unterzeichnet; am 23. August dess. Jrs. erteilte der König Friedrich Wilhelm III. der Bulle seine „Königliche Bewilligung und Sanktion“. ³⁾ Zum Exekutor der Bulle wurde der Bischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, ernannt. Durch die Bestimmungen des Konkordates wurden die Grenzen der Paderborner Diözese bedeutend erweitert. Zu der alten Diözese, welche damals 129 Pfarreien umfaßte, kamen nach § 30 der Bulle hinzu 1. das Bistum Korvey mit 12 Pfarreien; 2) vom Erzstifte Köln die Dekanate Meschede, Attendorn, Brilon, Wormbach, Medebach, das ehemalige Archidiaconat Soest nebst den Pfarreien Römershagen und Eppel in Waldeck; 3. vom Erzstifte Mainz (bzw. Regensburg) die Pfarreien Siegen und Obernetphen, das gesamte Eichsfeld mit den Dekanaten Heiligenstadt, Beuren, Bischofferode, Kirchworbis, Küllstedt, Langenfelde, Neuen-

¹⁾ Denkschrift des Kultusministers von Altenstein vom 7. September 1818. Brück, a. a. O. S. 7.

²⁾ In dieser Denkschrift weist Niebuhr, obwohl Protestant, auf die Notwendigkeit einer Seminarbildung für die katholische Geistlichkeit hin. Brück, ebenda S. 57.

³⁾ Die Bulle ist abgedruckt bei Hinschius, das Preussische Kirchenrecht im Gebiete des Allgem. Landrechtes. Berlin und Leipzig, 1884. S. 464 ff.

dorf, Nordhausen, Rostenfelde und Wiefenfeld, endlich die Stadt Erfurt nebst den drei s. g. vorstädtischen Pfarreien; ¹⁾ 4. vom Bistum Osnabrück die Dekanate Rietberg und Wiedenbrück; 5. endlich wurden die Pfarreien der früheren Diözese Minden und des westlich von der Elbe gelegenen Teiles der Provinz Sachsen von dem Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen losgelöst und Paderborn überwiesen. Die neu circumskribierte Diözese umfaßte jetzt einen Flächeninhalt von nahe 800 Quadratmeilen mit mehr als 620 000 kathol. Einwohnern.

Nach § 25 der Bulle soll jede Erzdiözese oder Diözese ein Klerikalseminar erhalten. In diesem soll nach den Vorschriften des Konzils von Trient eine der Größe und den Bedürfnissen der betreffenden Sprengel entsprechende Anzahl Alumnen ausgebildet werden; die genauere Festsetzung dieser Zahl unterliegt dem Urteil des Exekutors der Bulle. ²⁾

Über die Dotation der Diöcesen und der kirchlichen Anstalten hatte schon vor Beginn der offiziellen Verhandlungen ein lebhafter Meinungsaustrausch zwischen den einzelnen preußischen Ministern und dem Gesandten Niebuhr stattgefunden. Letzterer schrieb unter dem 12. Juli 1819 nach Berlin, daß die päpstliche Kurie auf eine Dotation in festem Eigentum bestehe. Während der Kultusminister von Altenstein dieser, auch von Niebuhr vertretenen, Forderung beitrug, waren die meisten Minister gegen eine Dotation „in Grundstücken oder Renten“. In der Kabinettsordre vom 6. April 1820 stellte indessen Friedrich Wilhelm III. eine „Dotation in Renten“ in feste Aussicht. Demgemäß lauten auch die Bestimmungen des § 42 der Bulle „De salute animarum“.

¹⁾ Die Pfarreien des Großherzogtums Weimar, welche erst der Diözese Paderborn zugewiesen waren, wurden durch die Bulle *Provida sollersque* vom 16. 8. 1821 zur Diözese Fulda gezogen.

²⁾ „In singulis praeterea civitatibus tam archiepiscopalibus quam episcopalibus unum Clericorum Seminarium vel conservandum vel de novo quam primum esse erigendum, statuimus, in quo is Clericorum numerus ali atque ad formam Decretorum S. Concilii Tridentini institui ac educari debeat, qui respectivarum Dioeceseum amplitudini et necessitati respondeat, quique ab executore praesentium litterarum congrue erit praefiniendus.“

Über die Dotationsbestimmungen des Konkordates sagt Brück:¹⁾ „Es sollen auch die Kirchen mit angemessener und fester Dotation versorgt werden, wozu die ‚erforderlichen Mittel‘ vom Könige in der Art ‚bewilligt‘ sind, daß auf eine bestimmte Art von Staatswaldungen ‚so viele Grundrenten errichtet werden und zwar in solchem Betrag, daß die davon zu erhebenden reinen, von jeglicher Belästigung freien Einkünfte‘ zur ‚Ausstattung‘ oder zur ‚Ergänzung der Ausstattung‘ der Diöcesen hinreichen, und daß ‚das ‚Eigentum solcher Grundrenten‘ urkundlich einer jeden Kirche übertragen werde. Da jedoch diese Staatswaldungen mit Schulden und Hypotheken belastet seien, und ‚denselben keine Grundrenten auferlegt werden können‘, so soll die ‚Eintragung‘ derselben erst nach Befreiung der genannten Waldungen von den Hypotheken erfolgen. Als letzter Termin wurde das Jahr 1833 angenommen. Bis dahin müsse eine den Grundrenten gleiche Summe aus der Staatskasse jährlich an die einzelnen Diöcesen verabsolgt werden. Würde aber dieser Dotationsmodus sich nicht verwirklichen lassen, so habe der König versprochen, so viele Grundstücke aus Staatsgeldern anzukaufen und den einzelnen Diöcesen zu vollem Eigentum zu übergeben, als erforderlich seien, um den Betrag der Grundrenten zu erreichen.“

Bekanntlich hat die preußische Regierung bisher den Bistümern und ihren Anstalten eine Dotation weder in Form von Grundrenten noch in liegenden Gründen gegeben, sondern die damals vereinbarten Beträge werden alljährlich aus den Regierungshauptkassen an die bischöflichen Verwaltungen gezahlt;²⁾ trotz des bedeutend gesunkenen Geldwertes ist eine Erhöhung dieser damals festgesetzten Zahlung bislang nicht eingetreten.

Auch die durch die Bulle „De salute animarum“ stipulierte Bau- und Reparaturpflicht des Staates bei den bischöflichen Seminarien³⁾ ist bisher von der Regierung nicht anerkannt worden.⁴⁾

¹⁾ Brück, a. a. O. S. 74.

²⁾ Daß dieser Zahlungsmodus für die Kirche die größten Bedenken hat, erhellt schon daraus, daß durch bloße Verfügung an die Regierungshauptkassen die Auszahlung der Zuschüsse zur Dotation jederzeit verhindert werden kann.

³⁾ S. v. S. 96².

⁴⁾ Um der Sorge für die Erhaltung der Domkirchen enthoben zu sein, wurde durch Kabinettsordre vom 13. April 1825 die s. g. Kathedralsteuer eingeführt.

Der Vergrößerung der Diöcese entsprechend, war die Erweiterung des Priesterseminars ein unabweisbares Bedürfnis; die jährliche Zahl der Seminaristen, welche nach der Vermehrung des Seminarvermögens durch das Mengersensche Vermächtnis 14—16 betragen sollte,¹⁾ wurde jetzt auf fünfzig veranschlagt.

Da das Paderborner Priesterseminar bereits einen eigenen, wenn auch für eine so große Alumnenzahl nicht mehr ausreichenden Fonds besaß, so mußte der Anstalt seitens des Staates nach § 42 des Konkordates ein jährlicher Zuschuß geleistet werden. Zur Regelung der Dotationsfrage unseres Bistums weilte Ende Oktober 1821 der Geheime Regierungsrat Schmedding in Paderborn, auf dessen Veranlassung der Seminarrendant Christian Fieg einen Etat des Priesterseminars anfertigte; eine Abschrift des höchst summarischen Entwurfes wurde vom Generalvikar Dammers auch dem Fürstbischof von Ermland, als dem Exekutor der Bulle, zugesandt.

Die endgültige Festsetzung der Beitragssumme des Staates verzögerte sich noch längere Zeit. Die jährliche Ausgabe des Seminars wurde veranschlagt auf 7650 Tlr.²⁾ Die Einnahme der Anstalt aus dem eigenen Fonds war zu 4850 Tlrn. 29 Sgr. gerechnet; dazu wurde ein von etwa 22 Alumnern zu zahlendes Kostgeld von je 30 Tlrn. im Gesamtbetrage von 660 Tlrn. in Ansatz gebracht.³⁾ Um die veranschlagte Gesamtausgabe im Betrage von 7650 Tlrn. zu decken, wurde ein jährlicher Staatszuschuß von 2131 Tlrn. 1 Sgr. vereinbart.

Da aber aus den zur Diöcese Paderborn neu hinzugekommenen Gebietsteilen anfänglich eine geringe Anzahl Theologen sich zur Aufnahme in das Seminar meldete, und so nur allmählich eine Erhöhung der Alumnenzahl eintrat, glaubte die Regierung zur sofortigen Auszahlung des garantierten vollen Zuschusses nicht

¹⁾ S. v. S. 76.

²⁾ Für Beköstigung, Kleidung, Wäsche und Arznei wurde für jeden Alumnus eine jährliche Ausgabe von 150 Tlrn. gerechnet.

³⁾ Diese Position „Beiträge von den Alumnern“ in Höhe von 1980 Mark wird auch heute noch im Seminaretat aufgeführt.

verpflichtet zu sein. Nach vielem Petitionieren erfolgte im Jahre 1830 die erste Zahlung von 1000 Tln.,¹⁾ und im folgenden wurden 1500 Tln. gezahlt. Erst vom Jahre 1834 an wurde der vereinbarte jährliche Staatszuschuß zur Dotation des Priesterseminars in Quartalraten regelmäßig (bis zum Beginn des Kulturkampfes) geleistet.

Für die so bedeutend vermehrte Alumnenzahl des Paderborner Priesterseminars reichten aber die vorhandenen Räumlichkeiten bei weitem nicht mehr aus.

Um nicht zu einem Weiterbau schreiten zu müssen, suchte man zuerst in den dem Priesterseminar überwiesenen oder noch unbenutzten Teilen des ehemaligen Jesuitenkollegiums den fehlenden Raum, der allerdings nur den bescheidensten Ansprüchen genügen konnte, zu gewinnen. Die größeren Stuben wurden durch s. g. spanische Wände geteilt. Ferner wurde der Bodenraum des Turmflügels zu Dachstuben für die Alumnen eingerichtet; dieser Teil des Seminars erhielt bald den bezeichnenden Namen „Sibirien“; ebenso wird damals das zweite Stockwerk des letztgenannten Flügels, die s. g. Türkei, dem Priesterseminar eingeräumt sein. In ähnlicher Weise, wie beim Turmflügel, wurde der s. g. Orient (Manjarde des Klingelgassenflügels) zu Dachstuben für die Alumnen eingerichtet, welche aber wegen der unpraktischen Konstruktion der Dachhäuschen licht- und luftarme Räumlichkeiten geworden sind. Da das bisherige Museum (Studier- und Unterrichtsraum) im zweiten Stockwerk des Kopfbaues am Klingelgassenflügel nicht mehr genügte, so wurde dasselbe ebenfalls zu Stuben für die Alumnen hergerichtet; zum neuen Museum wurde der große Saal im ersten Stockwerke des Kopfbaues gewählt. Wegen Raummangels mußte die vor dem Museum liegende frühere Hauskapelle nebst den

¹⁾ Das Schreiben des Oberpräsidenten vom 10. Dezember 1829 an den Bischof Friedrich Klemens von Ledebur-Wicheln zu Paderborn lautet: „Ew. Bischöfl. Hochwürden benachrichtige ich aus einer Verfügung des R. Ministeriums der geistl. Angelegenheiten vom 12. v. Mts., daß die Bestätigung des Stats für das dortige Seminar noch Anstände findet, daß indessen zur Abhilfe der dringenden Geldbedürfnisse für das letztere die Regierung zu Minden heute ermächtigt ist, 1000 Tln. zu zahlen.“

anstoßenden Zimmern zu Wohnungen für die beiden Präses eingerichtet werden.¹⁾

Obwohl durch diese baulichen Änderungen noch mehrere Seminaristenstuben geschaffen waren, so reichte der vorhandene Raum doch nicht aus; deshalb sah man sich genötigt, die Zeit des Aufenthaltes im Seminar zu verkürzen. Die Theologiestudierenden wurden nicht mehr, wie es im Stiftungsbriefe Wilhelm Anton's vorgesehen war, nach Vollendung der philosophischen Studien, sondern erst nach zurückgelegtem I. theologischen Kursus zum Examen pro Seminario zugelassen, sodaß die Zeit des Aufenthaltes im Seminar nicht mehr 3 Jahre, wie früher, sondern nur 2 Jahre betrug. Allein schon vom Jahre 1829 an konnten wegen Mangels an Platz die Kandidaten der Theologie erst nach vollendetem II. theologischen Kursus Aufnahme finden;²⁾ in der Regel verblieben dann die Alumnen 1 oder 1½ Jahre bis zu ihrer Anstellung in der Anstalt.

Das Verhältnis des Seminars zum Universitäts-
hause blieb in der Zeit von 1821—1840 im großen und ganzen, wie es bisher gewesen war; die Alumnen, sowie die beiden Präses erhielten Kost, Licht, Heizung und Bedienung gegen eine erhöhte Bezahlung vom Universitäts-
hause. Allerdings schon kurz nach der Zeit des Konfordsabschlusses scheint es die feste Absicht der Regierung gewesen zu sein, das bestehende Verhältnis des Seminars zum Universitäts-
hause zu lösen. Als nämlich im Jahre 1824 der Präses Martin Racker um Entlassung aus seinem Amte als Theologieprofessor und Seminarpräses bat, wurde ihm dieses

¹⁾ Ob die Kosten für all diese baulichen Einrichtungen aus der Kasse des Universitäts-
hauses oder aus der Regierungshauptkasse bezahlt worden sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können; in den Seminarrechnungen finden sich in dieser Zeit keinerlei Ausgaben für Baukosten.

²⁾ Unter dem 29. Mai 1829 erließ Bischof Fr. Clemens von Ledebur-Bieleu folgende Verordnung: „Nach einer erfolgten Bestimmung des Königl. Ministerii der geistl. Angelegenheiten soll jeder Candidat des geistlichen Standes unserer Diöcese, bevor ihm das Placitum Regium zur Antretung einer geistl. Stelle ertheilt werden wird, mindestens ein Jahr sich im hiesigen Seminar aufgehalten und auf seine künftige Bestimmung vorbereitet haben. — Wir machen solches allen denen, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen sich vorgesetzt haben, zur pünktlichen Nachachtung hiermit bekannt.“

vom Kultusministerium zu Berlin unter dem 4. Oktober dess. Jrs. abgeschlagen mit dem Bedeuten, „daß auf keinen Fall vor beendigter und abgeschlossener Organisation des Bischöfl. Seminars, dessen Ökonomie von der des Kollegiums zu trennen sein wird, in dieser Angelegenheit vorgeschritten werden könne“.

Die Führung eines so großen gemeinschaftlichen Haushaltes für die geistlichen Lehrer des Kollegiums und die Seminaristen verursachte dem Fonds des Universitäts-hauses große Ausgaben; unter dem 3. September 1834 verfügte der Oberpräsident von Vincke auf ein Referat des Studienfondsprofurators Carpe, daß „in der Bespeisung manche ganz unnötigen Ausgaben, welche in jeder Hinsicht den Verhältnissen der Tischgenossen gar nicht angemessen seien, aufhören sollten“; es wird dann ein Speisezettel¹⁾ für die Alumnen festgestellt, der nach Ansicht des Oberpräsidenten „eine noch immer sehr anständige Bespeisung der Seminaristen biete, wie sie ihren jetzigen und zukünftigen Verhältnissen angemessen sei“. Um weitere Ersparnisse zu machen, „habe er (der Oberpräsident) dem Vorschlage des Profurators Carpe, Talgkerzen an die Seminaristen nicht mehr zu verabfolgen, da dieselben durch die vollständige Beleuchtung des Studierzimmers und der Gänge ganz überflüssig seien, seine Genehmigung nicht versagen können“.

Eine kleine Änderung in dem Verhältnis des Seminars zum Universitäts-hause trat ein durch die Aufhebung der Schneiderei, welche im Jahre 1829 durch die Regierung verfügt wurde, nachdem

¹⁾ Dieser vom Oberpräsidium zu Münster festgesetzte Speisezettel ist folgender:

1. Mittagstafel:

a) an Sonn- und Feiertagen:

Fleischsuppe, Gemüse, Beilage und Rindfleisch;

b) an den Wochentagen:

Fleischsuppe, Gemüse und Rindfleisch.

2. Abendessen:

a) an Sonn- und Feiertagen:

Suppe (oder Salat) und Braten;

b) an den Wochentagen:

Suppe (oder Salat) und eine Sorte Fleisch. — „Der bisher bestandene Mißbrauch, beim Mittag- und Abendessen Butter aufzusetzen, müsse aufhören.“

den geistlichen Professoren des Hauses als Entschädigung für die bisher gratis gelieferte Bekleidung eine entsprechende Gehaltsaufbesserung bewilligt war. — Das Priesterseminar, welches früher, allerdings gegen Bezahlung, die geistliche Kleidung der Alumnen aus der Schneiderei des Universitätshauses bezogen hatte, war somit genötigt, die Verfertigung der Kleidungsstücke einem Meister in der Stadt zu übertragen. Den Alumnen wurden seit dieser Zeit außer Hemden, Taschentüchern und Bettwäsche noch die Soutane nebst Cingulum, ein Pileolus und der Mantel (der s. g. Dommantel) in natura geliefert, während sie für die bisher ebenfalls gratis bezogenen übrigen Kleidungsstücke (Hut, Hose, Kamisol, Schuhe und Strümpfe) eine geringe Geldentschädigung erhielten.

In den vorhergehenden Kapiteln ist vielfach die Rede gewesen von Repetitorien, welche die Theologieprofessoren für Seminaristen und Studenten an der theologischen Fakultät abhielten; jeder Professor hielt wöchentlich vier Vorlesungen und eine Repetitionsstunde und bekam für letztere ein jährliches Honorar von 25 Thln. aus der Seminarkasse. Mit dem Studienjahr 1823/24 trat auf Veranlassung der Regierung hierin eine Änderung ein. Vom Anfange des genannten Schuljahres an hatte jeder Professor wöchentlich 5 Vorlesungen zu halten, und zu diesem Zwecke wurde die Repetitionsstunde in eine Vorlesungsstunde verwandelt; auf gemeinsamen Beschluß hielten die Professoren nur noch vier- bis fünfmal im Jahre Repetitorien ab, bis dieselben im Jahre 1830 gänzlich aufhörten.¹⁾

Über die ascetische und praktische Vorbildung der Alumnen ist im Vorhergehenden bis jetzt keine Rede gewesen.

¹⁾ In den Ephemerides facult. philos. univers. Paderb. (Mst.-Folio der Theod. Bibliothek) findet sich zum Studienjahre 1823/24 folgende Bemerkung: „Uni enim professori repetitionis hora in sextam praelectionis horam mutabatur. Reliqui mutuo consilio repetitiones ita coarctarunt, ut singulis vix quater aut quinques per annum repetitio instituenda esset. Et sic res semper deterior facta est, donec de repetitione ne cogitarent quidem; es res devenit anno 1830/31.“ — Zum Studienjahre 1830/31: „R. D. D. Professores theologiae Rox, Nacke, Heidenkamp, Drepper hoc anno non instituerunt repetitiones, ac proin nec acceperunt repetitionis honorarium, quod a Seminario solvi solet.“

In den Akten des Generalvikariates und im Seminararchiv ist darüber nichts zu finden; ein Geistlicher, welcher im Jahre 1832 Alumnus war, äußerte sich über die ascetisch-praktische Anweisung der Alumnen in folgender Weise:

„Des Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr versammelten wir uns auf dem Museum, um das Morgengebet zu verrichten und in der Stille eine Betrachtung zu halten über das am Abende vorher etwa aus einem ascetischen Buche, als Philothea von Franz von Sales, vorgelesene Stück. 6 Uhr gingen wir in die Kirche zur heiligen Messe,¹⁾ welche einer der Präses las, holten dann unseren Kaffee und das Butterbrot und gingen auf unsere Stuben zum Studieren oder zu einer anderen wissenschaftlichen Beschäftigung. Der übrige Teil des Vormittags wurde ausgefüllt mit Besuch der Vorlesungen und Studieren, in der Zwischenzeit erholten wir uns durch Spazierengehen im Garten. Nach dem Mittagstisch beteten wir auf dem Museum mit dem Präses eine Litanei, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends versammelten wir uns wieder auf dem Museum und wurde von einem Alumnus in Gegenwart des Präses aus einem ascetischen oder einem andern erbaulich geschriebenen Buche eine Viertelstunde vorgelesen. Diese Vorlesung sollte den Stoff geben zu der Betrachtung am folgenden Morgen. Danach war vorgeschriebene Gewissenserforschung in der Stille. 9 Uhr gingen wir auf unsere Stuben und meistens bald zu Bett.

Die Präses trugen nie eine Betrachtung vor und gaben auch zum Betrachten nie eine Anleitung. Die kirchlich vorgeschriebenen Exercitien, als vor Empfang der Weihen, wurden regelmäßig gehalten; man gab uns einen Stundenplan für den Tag mit Bezeichnung eines Buches und eines Kapitels, worüber wir in den einzelnen Stunden eine Betrachtung anstellen sollten. Dieses Betrachten wurde uns schwer, da wir eine Anleitung zum Betrachten nie empfangen hatten. Ein Alumnus, welcher früher Zögling des Collegium Germanicum in Rom gewesen war, äußerte sich nach Vollendung einiger Exercitientage, er finde einen bedeutenden Unterschied zwischen den Alumnen des

¹⁾ Früher wohnten die Alumnen der gemeinsamen „Studenten“-Messe um $\frac{1}{8}$ Uhr in der Universitätskirche bei.

Collegium Germanicum und denen unseres Seminars in betreff der Exercitien; jene hätten die Exercitien geschlossen mit einem Gefühle der Wehmut, daß dieselben beendigt seien, bei uns zeige sich eine unverhohlene Freude über den Schluß derselben. Ich habe den Abgang aller ascetischen Anleitung in meinem späteren Leben oft bedauert und mich sehr gewundert, daß unsere Präses, gläubige, fromme und sittenreine Geistliche, welche Schüler von ehemaligen Jesuiten, auch Seminar-Alumnen unter dem Präsidium solcher gewesen waren, von der jesuitischen Art und Weise, zur Betrachtung anzuleiten und diese, sowie Exercitien zu halten, fast gar keine Kenntnis und Erfahrung zu haben schienen. Hatten die Jesuiten in der letzten Zeit des Bestandes ihres Ordens selbst diese Übungen fallen lassen, oder war die Kenntnis davon in den paar Decennien seit Aufhebung des Ordens verwischt und erloschen?

Was die praktischen Übungen betrifft, so erteilte der Subpräses eine Anleitung zum Brevier-Gebete, wobei auch wohl ein Psalm erklärt wurde, doch in sehr dürftiger Weise. Auch gab derselbe praktische Anleitung zum Messelesen, verbunden ein oder anderes Mal mit einer Übung vor dem Altare selbst. Darauf beschränkte sich die Unterweisung. In gleicher Weise wurden wir zur Spendung der heiligen Sacramente angeleitet. Ich muß gestehen, daß ich von dieser Anleitung kein richtiges Verständnis und keine Übung gewonnen hatte. Als ich zum Breviergebete verpflichtet war, bat ich einen der älteren Mit-alumnen, zu erlauben, daß ich mit ihm das Brevier bete; so lernte ich's, freilich nicht sehr genau; vor der Priesterweihe bat ich gleichfalls einen Priester unter den Alumnen, mit mir in die Kapelle zu gehen und mir zuzusehen, während ich die Gebete der heiligen Messe hersagte und die Ceremonien übte. Ich glaube, so machten es die meisten der Mit-alumnen.

Die Übungen im Predigen hatte der Domprediger, welcher mit auf dem Kollegium wohnte. Im Winter wurden uns einige Predigt-Themata zur Ausarbeitung gegeben, und wurden einige dieser Arbeiten in einer Stunde wöchentlich kritisiert. In den Sommermonaten hatten wir Übung im Vortrage; in der Kirche bestiegen 3 oder 4 Alumnen nacheinander die Kanzel, um

ein Stück einer Predigt vor dem Domprediger und den Mumen vorzutragen, worauf ersterer über unseren Vortrag seine Bemerkungen machte. Zur Übung im Katechisieren wurden aus unserer Mitte Katecheten für die verschiedenen Schulen der Stadt bestellt; dieselben hielten in der ihnen überwiesenen Schule wöchentlich 2 Stunden Katechese, auch wohl die sonntägliche Nachmittags-Katechese in der Kirche. Einige gingen des Sonntags zu benachbarten Filial-Kapellen, um dort katechetischen Unterricht zu erteilen. Das übte freilich, nur verwendeten manche auf die Vorbereitung zu viele Zeit in Unbetracht, daß wir mitten in den Studien standen, und dann war zu bedauern, daß unsere Schulen immer Anfänger und unter ihnen Stümper zu Katecheten erhielten. Die Pfarrgeistlichen erteilten keinen Religionsunterricht in der Schule; Lehrer und Lehrerinnen begannen den Unterricht an den übrigen Wochentagen mit einer Stunde Religionsunterricht. Später ist hierin eine Änderung eingetreten.

Der Unterricht im kirchlichen Gesange, welchen der Domkapellmeister erteilte, beschränkte sich auf einfache Übung im Absingen der einzelnen Gesangstücke; von theoretischer Lehre und Unterweisung war keine Rede." —

Die preussische Regierung, welche die Aufhebung der Theodorianischen Universität am 18. Oktober 1818 verfügt hatte, bestand jedoch nicht auf der sofortigen Ausführung dieser Maßregel. Von den nun folgenden Verhandlungen können wir nur das Wichtigste, insoweit es unser Seminar mitbetrifft, herausgreifen.

Bereits am 18. Februar 1819 teilte der König Friedrich Wilhelm III. dem Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg mit, daß die in Paderborn bestehende „Unterrichts- und Erziehungsanstalt für katholische Geistliche“ durch die verfügte Aufhebung der „nur dem Namen nach bestehenden Universität“ keinen Nachteil erleiden solle; „es bestehe vielmehr die Absicht, letztere in bestmöglichem Zustand zu erhalten“; der Fortbestand des Seminars war somit gesichert. Längere Zeit ging die Absicht der Regierung dahin, das Seminar zu erweitern und die Lehrstühle der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese wie auch der Pastoral beizubehalten, jedoch nur als integrierenden

Teil des Bischöflichen Seminars.¹⁾ Allein die Verhandlungen zogen sich noch jahrelang hin. Die Professoren hielten ihre Vorlesungen in der früheren Weise; dagegen suchte man alles zu vermeiden, was an die alten Zeiten der Universitas Theodoriana erinnern konnte. — Bezüglich der von der Regierung geplanten Erweiterung des Priesterseminars schrieb noch im Jahre 1836 der Minister nach Paderborn: „Es dürfte ein Seminar mit der notwendigen Anzahl Professoren, wie zu Trier, den dringendsten Bedürfnissen Genüge leisten“. Jedoch wolle der König auf den Bericht des Kultusministeriums näher bestimmen, „ob und in wie weit das Seminarium in den Stand zu setzen sei, für die theoretische Unterweisung der angehenden Geistlichen sowohl im allgemeinen als in Bezug auf die theologischen Wissenschaften das Nötige und Zweckmäßige zu leisten“.

In seiner Antwort vom 16. März dess. Js. betonte dann der Bischof noch einmal mit dem größten Nachdruck, daß es von unschätzbare Wichtigkeit sei, „daß der künftige katholische Geistliche nicht allein die praktische Ausbildung, deren Zweck das Seminarium sei, sondern auch einen vollständigen theoretischen, philosophischen und theologischen Unterricht erhalte und hier ganz ausgebildet werden könne.“ Endlich nach 18 langen Jahren bangen Harrens und Wartens bestimmte die Allerhöchste Entscheidung vom 16. April 1836, daß das königliche Aufhebungsdekret vom 18. Oktober 1818 vorläufig für unwirksam erklärt werde; die Philosophisch-Theologische Lehranstalt solle als selbständige, für sich bestehende Anstalt erhalten werden. Der anfängliche Plan, das Paderborner Priesterseminar nach dem Vorbilde des Trierschen umzugestalten und durch organische Verbindung mit der Lehranstalt zu erweitern, war damit aufgegeben.

Den Abschluß der langjährigen Verhandlung über die Vorbildung der Priesteramtskandidaten der Diocese Paderborn werden wir im folgenden Abschnitt kennen lernen.

¹⁾ Schreiben des Bischofs Fr. Clemens von Ledebur an die Professoren der Philos.-Theol. Lehranstalt vom 13. Februar 1827. Original bei Bessen, Collect. p. 327.

In dieser Zeit erfolgten zwei bedeutende Vergrößerungen des Seminar-Grundbesitzes. Der aus dem Harjewinkelschen Fideikommiß und der Schenkung der Jungfer Anna Maria Harjewinkel herstammende Grundbesitz des Seminars war in der Paderborner Feldmark¹⁾ oder wenigstens in den Paderborn zunächst liegenden benachbarten Gemeinden belegen. Jetzt bekam aber unsere Anstalt zwei Besitzungen an Häusern und Ländereien, welche weiter von Paderborn entfernt, und zwar unter Umständen, welche für das Seminar zuerst nicht sehr verheißend waren, dann aber doch einen glücklichen Ausgang nahmen; es sind dies die Erwerbungen in Holtheim und Hohenwepel.

Im Jahre 1803 war auf den Grundbesitz des Kolonen Schlender (vorher Westemeier) zu Holtheim bei Lichtenau i. W. ein Kapital von 900 Tln. aus dem Fonds des Priesterseminars geliehen worden. Da Schlender gegen Ende der zwanziger Jahre sein Gut wegen Überschuldung nicht mehr zu halten vermochte und mit der Zinszahlung jahrelang im Rückstande war, so mußten schließlich seitens der Gläubiger gerichtliche Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden, in deren Verlaufe das Seminar zur Deckung seiner Kapitalforderung und der rückständigen Zinsen das Kolonat zu kaufen gezwungen war. Der so (am 3. Dez. 1834) erworbene Grundbesitz bestand aus zwei ursprünglich getrennten Bauerngütern, dem Buschmeherschen oder Groen Kolonate und dem Schlenderschen oder Königs-Kolonate; zu der neu erworbenen Seminarbesitzung gehörten 2 Wohnhäuser, 11 $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland, 22 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese und 118 $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland. Eine Parzellierung wurde eingeleitet, und dreißig Grundstücke nebst den beiden Wohnhäusern verkaufte man für 3970 Tlr., nachdem die auf beiden Kolonaten ruhenden Gutsherrlichen Prästationen²⁾ mit einem Kapital von 1210 $\frac{1}{2}$ Tln. abgelöst worden waren. Durch den günstigen Verkauf der Ländereien waren die Forderungen des Seminars zum weitaus größten Teil gedeckt; der noch übrig bleibende Grundbesitz von 32 Morgen wurde verpachtet und befindet sich noch im Besitze des Seminars.³⁾

¹⁾ S. v. S. 20 f.

²⁾ Abgesehen von einigen Kornprästationen an den königl. Fiskus, welche in „Dringenberger Maß“, an das Klosteramt Dalheim, welche in „Berliner Gemäß“, und an das Stift Busdorf, welche in „Lichtenauer Scheffeln“ zu liefern waren, waren verschiedene Beträge an „Dienstgeld, Herbstbedegeld und an anderen Grundabgaben“ an die Freifrau von Olmen-dorf zu Borlinghausen, an den Rentmeister Wiederhold, Besitzer des Hauses Spiegel zu Peckelsheim und an den Gutsbesitzer Engelbrecht, Besitzer des Hauses Kalenberg zu Westheim, zu entrichten.

³⁾ Für die Pachtperiode 1900/10 ist der Grundbesitz zu Holtheim zu 228 Mark verpachtet.

In ähnlicher Weise mußte das Priesterseminar ein Kolonat in Hohenwepel beim gerichtlichen Zwangsverkaufe erstehen. Heinrich Barckhausen aus Sibbessen, welcher durch Heirat ein Bauerngut in Hohenwepel erhalten hatte, war bald durch lüderlichen Lebenswandel in die größten Geldverlegenheiten gekommen. Da er die Zinsen, welche er dem Paderborner Priesterseminar für ein auf dem Kolonate bereits eingetragenes Kapital von 2200 Tln. schuldete, ebensowenig wie seine sonstigen Zinsen und Abgaben bezahlte, waren gerichtliche Zwangsmaßnahmen nicht zu umgehen. Die Gesamtforderung des Seminars an Kapital, rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Mandatargebühren belief sich im ganzen auf 3262 Tln.; um möglichst schadlos zu bleiben, sah sich das Priesterseminar genötigt, im gerichtlichen Verkaufstermin vom 9. Februar 1837 das Kolonat, welches aus einem Wohnhause und 74 Morgen Ackerland bestand, für einen Kaufpreis von 1200 Tln. zu erwerben. Nachdem Wohnhaus und Garten für 300 Tln. verkauft waren, wurden die übrigen Ländereien einstweilen verpachtet, bis im Jahre 1845 nach Ablösung der gutherrlichen Grundabgaben der Prokurator Bieling im Auftrage des Generalvikariates den größeren Teil des Kolonates parzellieren ließ und für 2755 Tln. verkaufte. Durch Erreichung der günstigen Resultate in Holtheim und Hohenwepel hat Bieling um das Seminarvermögen sich sehr große Verdienste erworben. Der übrige Teil des Ackerlandes, der nach der Separation $24\frac{2}{3}$ Morgen beträgt, befindet sich im Besitze des Seminars.¹⁾

Zum Schluß dieses Abschnittes wollen wir wiederum ein kurzes Lebensbild von den Männern geben, denen in jener Zeit die Ausbildung der Alumnen und die Verwaltung des Seminarvermögens oblag.

Nach dem Tode des Exjesuiten Rehlard übernahm im Jahre 1820 das Amt eines Seminarpräses Martin Nacke (geb. zu Hörste den 6. Mai 1773). Nach Empfang der Priesterweihe im Jahre 1795 berief der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg den jungen talentvollen Geistlichen sofort als Lehrer an das Fürstbischöfliche Gymnasium. Als erster Subpräses²⁾ wirkte Nacke am Priesterseminar von 1804—1817. Im Jahre 1807 erfolgte seine Berufung für den neuerrichteten Lehrstuhl der Pastoral; mit der Beförderung zum Theologieprofessor legte er sein Amt als Gymnasiallehrer nieder, übernahm aber gleichzeitig im Seminar den Unterricht in der Liturgik und ebenso die Unterweisung in der geistlichen Beredsamkeit.

¹⁾ Für die Pachtzeit 1900/10 ist dieser Seminargrundbesitz zu Hohenwepel für 595,50 Mark verpachtet.

²⁾ S. v. S. 78.

Das Amt eines Subpräses legte er im Jahre 1817 nieder, behielt aber den Unterricht in der Liturgik und Homiletik nebst der Pastoralprofessur bei. Die Instruktionen in der Liturgik und den Rubriken trat er im Jahre 1823 an den Subpräses Bessen ab; (von diesem Jahre an ist der liturgische Unterricht ständig mit dem Amte des Subpräses verbunden geblieben); den Unterricht in sacra eloquentia behielt er bis zum Jahre 1827 bei, wo der Domprediger Jos. Stridder dieses Amt übernahm.

Nachdem das Amt eines Seminarpräses durch den Tod Rehlards (1820) erledigt war, erschien hierzu keiner geeigneter, als der langjährige Subpräses und Professor der Pastoral Martin Nacke. Nach Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unserer Diocese wurde er zum Domkapitular ernannt. Im Jahre 1826 legte er die Leitung des Seminars nieder, behielt aber bis zu seiner Beförderung zum Dompropst, welche im Jahre 1843 erfolgte, seine Vorlesungen in der Pastoral bei. Martin Nacke starb am 10. April 1853.

Als Seminarpräses folgte auf Martin Nacke ein Mann, der als Forscher und Geschichtschreiber unseres Bistums einen nicht unbedeutenden Namen sich erworben hat, Georg Joseph Bessen.¹⁾

Bessen wurde zu Siddeffen, einem Filialorte der Pfarrei Gehrden, als Sohn armer Bauersleute am 3. Februar 1781 geboren. Nur sein unverdrossener Eifer, verbunden mit hervorragend guten Geistesanlagen, konnte die unbemittelten Eltern bestimmen, dem Herzenswunsche ihres Sohnes Joseph nachzugeben und denselben studieren zu lassen. Die erste Ausbildung im Lateinischen erteilte ihm der Klosterpropst Bruno Finet zu Gehrden, Benediktiner aus dem Paderborner Kloster Abdinghof (später preussischer Feldkaplan und dann Vikar zu Alhausen). Unter vielen Entbehrungen verlief für den jungen Studenten die Gymnasialzeit zu Paderborn, und dankbar gedenkt er später in seinen Kollektaneen (S. 338) des Klosters Abdinghof, wo er fünf Jahre, sicherlich durch die Vermittlung seines ersten Lehrers Finet, als unbemittelter Gymnasiast Freitische gehabt hatte.

¹⁾ Vgl. Nekrolog auf Bessen von G. J. Rosenkrantz in der Westf. Ztschr., Bd. 4 (1841), S. 361 ff.;

Nachdem er nach Beendigung seiner theologischen Studien am 13. August 1806 die heilige Priesterweihe erhalten hatte, wirkte er für kurze Zeit als Seelsorger zu Herbram (Pfarrei Jggenhausen). Als Lehrer an das hiesige Gymnasium berufen, erwarb er sich große Verdienste um den (durch ihn besonders gehobenen) Unterricht in der deutschen Sprache.

Bessens Hauptverdienst liegt unzweifelhaft auf dem Gebiete der Geschichte unseres engeren Heimatlandes. Im Jahre 1820 gab er die Geschichte des Bistums Paderborn in zwei Bänden heraus (gedruckt bei Joseph Wesener in Paderborn). Wieviel Mühe hat es dem eifrigen Bessen verursacht, all das zerstreute Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten! Die Annalen der Jesuiten Schaten und Strunck reichten nur bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts; von dieser Zeit an war für eine zusammenhängende Geschichte unseres Bistums nichts vorbereitet. Diese für die Herausgabe der Geschichte notwendigen Vorarbeiten sind um so höher zu schätzen, weil sie unternommen wurden zu einer Zeit, wo nationales Empfinden und Kenntniss der eigenen Landesgeschichte noch so wenig zu finden war!

In der Theodorianischen Bibliothek befinden sich ferner von Bessen: „Collectanea ad historiam Paderbornensem spectantia“, ein ziemlich starker Manuskript-Folioband, der zumeist Quellenauszüge vornehmlich aus der Zeit des Fürstbischofs Dietrich Adolf von Reck (1650—1661) bis zum Jahre 1824 enthält. Außerdem enthält dieselbe Bibliothek in den Libri Variorum (13 Foliobände) noch manche geschichtliche Darstellungen von Bessens Hand geschrieben. — Zuletzt beabsichtigte Bessen noch eine Geschichte des Harswinkelschen Seminars zu schreiben, hat dieses Vorhaben aber nicht mehr verwirklichen können. Das Manuskript einzelner von ihm besorgten Urkundenabschriften befindet sich im Seminararchiv. — An der Gründung des Altertumsvereins zu Paderborn im Jahre 1825 nahm er hervorragenden Anteil.

Die Wirksamkeit Bessens als Lehrer der Theologie und besonders als Vorsteher des Seminars verdient ebenso die größte Anerkennung. Im Jahre 1819 wurde ihm der Lehrstuhl für Moral und Kirchengeschichte an hiesiger Fakultät über-

tragen, und nach dem Urteil der Zeitgenossen hat er sein Lehramt rühmlichst verwaltet.

Zum Subpräses des Seminars wurde er 1817 ernannt, und vom Jahre 1826—1838 bekleidete er das Amt eines Seminarpräses.

In dem Nekrologe auf Bessen schreibt Rosenkranz von dessen Wirksamkeit als Seminarpräses: „Er stand diesem wichtigen Posten, der 50 Alumnen seiner Aufsicht und Leitung unterwarf, und ihm die schwierige Pflicht der Vorbereitung derselben zu ihrem künftigen Berufe auferlegte, mit Umsicht und Klugheit vor. Obgleich dabei seine Kräfte vielfach in Anspruch genommen wurden, so war er doch, solange ihn dieselben nicht ganz verließen, unermüdet, die ihm anvertrauten Seminaristen zu würdigen Seelsorgern und sittlich-religiösen Dienern der Kirche heranzubilden. . . . Das leutselige Wesen, welches den Grundzug seines Innersten ausmachte, blieb bei ihm auch Prinzip bei der Behandlung der Alumnen. . . . Sehen wir auf Bessen als praktisches Vorbild, so konnte fürwahr kein besseres für eine Pflanzschule der Geistlichkeit gewählt werden. Er war ein Mann von offener, biederer Gesinnung, von edlem Gemüt und dem reinsten Herzen, in welchem keine Spur von Leidenschaft keimte. . . . So wie er den Dogmen des kathol. Glaubens und den Satzungen seiner Kirche auf das innigste ergeben war, so erfüllte er auch in seinem Wandel die strengsten Forderungen der Sittlichkeit, die man an ihn als Mensch und Priester stellen konnte. . . .“

In den letzten Jahren seines Lebens war die Gesundheit des „guten“ Bessen durch ein hartnäckiges Lungenleiden stark erschüttert; oftmals gestärkt durch die heiligen Sterbesakramente, hauchte er am 28. Oktober 1838 seine reine Seele aus.¹⁾

Nach Bessens Ernennung zum Seminarpräses wurde zum Subpräses Dr. Johannes Püllenberg berufen, dessen Andenken noch bei vielen älteren Geistlichen unserer Diocese in großen Ehren steht, der als Gymnasiallehrer, als Subpräses, als Professor der Philosophie vieles zur Ehre Gottes gewirkt hat.²⁾

Geboren am 30. Oktober 1790 zu Lügde als Sohn unbemittelter Handwerksleute, genoss Püllenberg den ersten Unterricht bei den Franziskanern, welche dort eine kleine Lateinschule unterhielten. Am Gymnasium zu Paderborn wußte er sich durch seinen eisernen Fleiß und sein gesittetes Betragen bald die ganze Liebe und das

¹⁾ Über seine Stiftung für Seminarpriester s. u. Anhang I.

²⁾ Vgl. Seiler, Joh. Püllenberg. Eine Skizze. Paderborn 1856.

unbedingte Vertrauen seiner Lehrer zu erwerben; indessen war seine Armut so groß, daß er vielfach, um Ausgaben zu sparen, die griechischen und lateinischen Klassiker sich abschrieb.

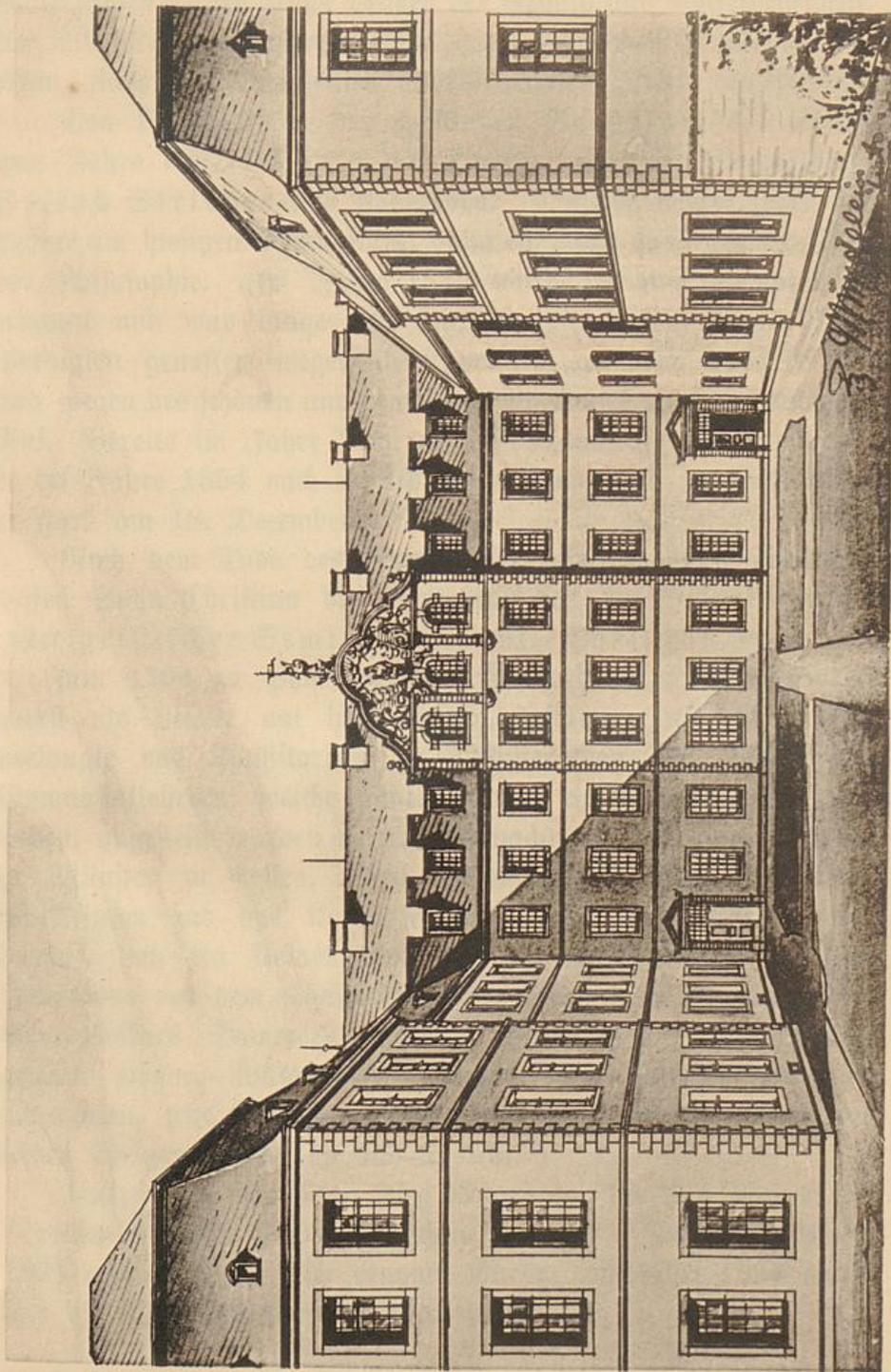
Nach empfangener Priesterweihe wurde er an die „Schulanstalt“ zu Sommerfell¹⁾ als Schulvikar berufen; als Lehrer und Seelsorger hat Büllenberg hier höchst segensreich gewirkt, und noch lange Jahre lebte er in der dankbaren Erinnerung der Dorfbewohner fort. Hier war es, wo er gleich in den ersten Jahren der Seelsorge sein Gebetbuch herausgab, welches in seiner schlichten und doch so packenden Sprache beim Volke rasch Eingang fand; „Büllenberg's Gebetbuch“ war bald in jeder katholischen Familie zu finden.

Auch am Paderborner Gymnasium, wohin er 1817 berufen wurde, gewann er rasch die Liebe und das Zutrauen seiner Schüler. Obwohl er im Jahre 1825 zum Professor der Philosophie ernannt war, behielt er doch einen Teil seines geliebten Unterrichtes am Gymnasium bei. Das Amt eines Subpräses hat Büllenberg vom Jahre 1826 bis 1843 im Nebenamte versehen, und nach Bessens Tode war er bis zum Eintritt des neuen Regens Schulte stellvertretender Seminarpräses (1838 bis 1841). Nach der Reorganisation der Phil.-Theol. Lehranstalt legte er seine Stellung im Seminar nieder, um sich ganz der Lehrthätigkeit an der Fakultät und am Gymnasium widmen zu können.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich der fromme und eifrige Priester um die Entwicklung und Ausbreitung der Marianischen Junggesellensodalitäten in unserer Diöcese.

Als Schriftsteller hatte Dr. Büllenberg bei seinen Zeitgenossen einen guten Namen. Außer dem oben erwähnten Gebetbuch gab er heraus ein größeres (2 Bände) und ein kleineres Religionshandbuch, ein Handbuch der Philosophie, einen Grundriß der empirischen Psychologie, eine kurze Geschichte der Philosophie, die Fundamentalphilosophie, Rhetorik für Gymnasien u. a. m. — Verschiedentlich wurde von auswärtigen Hochschulen der vergebliche Versuch gemacht, Büllenberg für einen Lehrstuhl der Philosophie zu gewinnen.

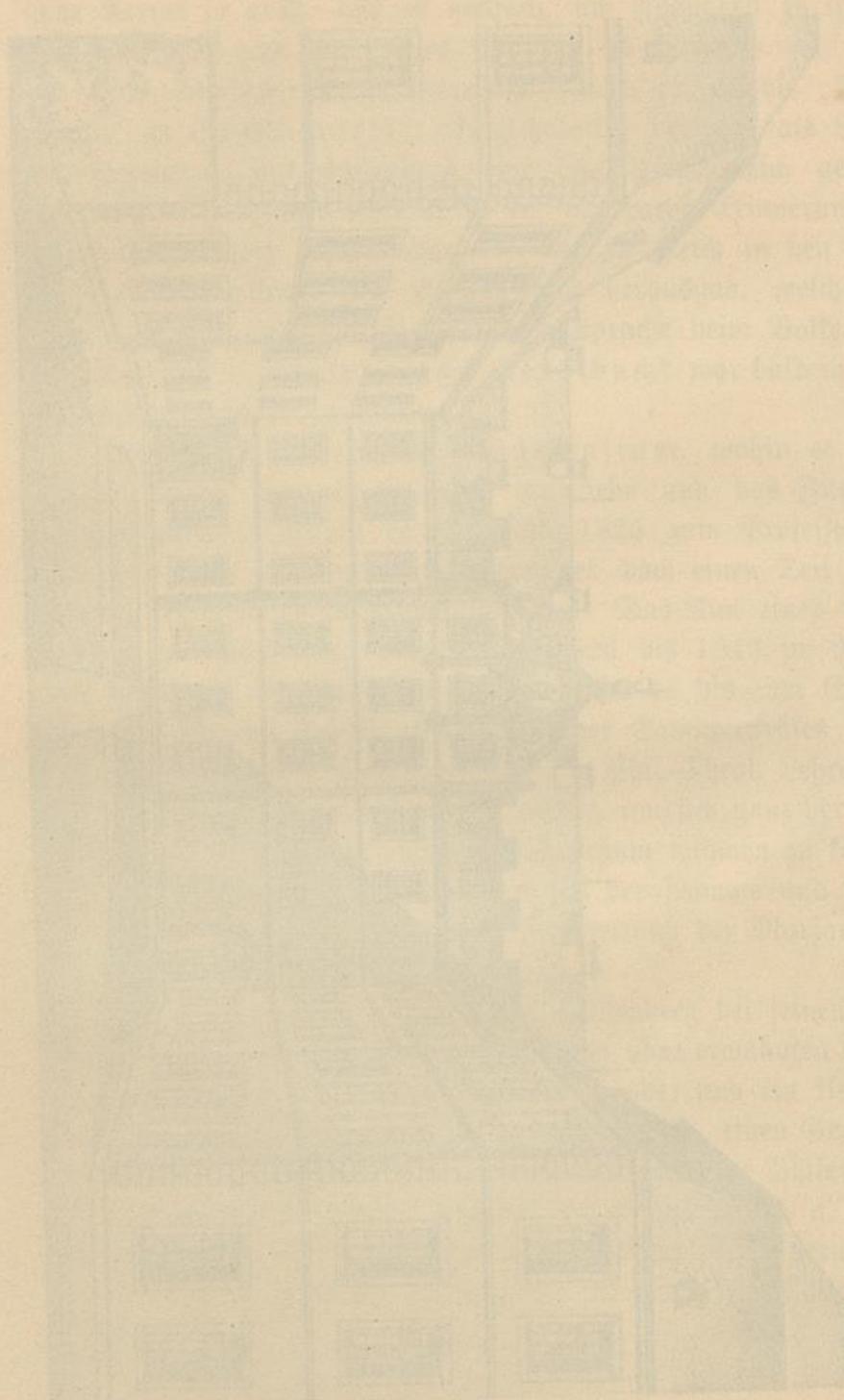
¹⁾ Über die Stiftung der Kaplanei Sommerfell s. v. S. 68.



Turmflügel (neu)
mit
Turmbau.

Neuer Südflügel
(Nordansicht).

Klingelgassenflügel
mit
Kopfbau.



Architectural drawing

In seinen beiden letzten Lebensjahren gab er in seinen schmerzlichen Leiden große Proben der Geduld und Gottergebenheit. Am 29. Mai des Jahres 1856, einem Tage der Fronleichnamsoktav, starb er; seine letzten Worte waren: „Lobet den Herrn“.

Den Unterricht in der geistlichen Beredsamkeit erteilte vom Jahre 1827 bis 1845 der Domkapitular und Domprediger Joseph Stridder aus Paderborn. Derselbe wirkte zuerst als Lehrer am hiesigen Gymnasium, dann ein Jahr lang als Professor der Philosophie. Im Jahre 1819 wurde er zum Domprediger ernannt und war lange eine Zierde unserer Domkanzel; seine Predigten genossen wegen ihrer peinlich genauen Ausarbeitung und wegen des schönen und gewählten Vortrages einen bedeutenden Ruf. Bereits im Jahre 1823 zum Domkapitular berufen, wurde er im Jahre 1854 nach Nacles Tode Dompropst in Paderborn; er starb am 18. Dezember 1857.

Nach dem Tode des Notars Christoph Fieg übernahm dessen Sohn Christian die Rendantur des Priesterseminars als erster geistlicher Seminarrendant. Christian Fieg (geb. 4. Juni 1794 zu Paderborn) wirkte nach seiner Priesterweihe zuerst als Lehrer am hiesigen Gymnasium. Im Jahre 1821 verlangte das Konsistorium zu Münster von den Paderborner Gymnasiallehrern, welche sämtlich, ohne ein Examen gemacht zu haben, angestellt worden waren, sich nachträglich zu einem Examen in Münster zu stellen. Auf die entschiedene Weigerung aller Professoren gab das Konsistorium in etwa nach, bestand aber darauf, daß ein kleines Examen (per modum colloqui) zu Paderborn vor dem Konsistorialrat Kohlrausch in Gegenwart des Generalvikars Dammers und des Präfekten des Gymnasiums gemacht würde. Während die übrigen Gymnasiallehrer schließlich sich fügten, war Fieg der einzige, welcher konsequenterweise auf seiner Weigerung bestand und austrat.¹⁾

Kurze Zeit war dann Fieg Kooperator bei dem Pfarrer der Marktkirche, Anton Fechteler, nach dessen Tode er Anfang November 1821 zum Pfarrverweser ernannt wurde; im Jahre 1824 wurde ihm die Marktkirchpfarre definitiv übertragen.

¹⁾ Beffen, Collect. p. 396.

In geschicktester Weise führte Christian Fieg von 1820 bis 1833 die Seminarrendantur; ein besonderes Verdienst um das Priesterseminar erwarb er sich dadurch, daß er nach den Weisungen des Generalvikars Driße für die hypothekarische Sicherstellung des Seminarvermögens Sorge trug. Fieg behielt, nachdem er die Seminarrendantur niedergelegt hatte, die Führung des Seminararchives bis zum Jahre 1872 bei, und wir können ihm für diese Tätigkeit nur unsere Anerkennung zollen.¹⁾ Fast sämtliche vorhandene ältere Akten sind von seiner Hand geordnet, geheftet und registriert, und das von ihm aufgestellte Repertorium leistet auch heute noch vortreffliche Dienste.²⁾ — Aus Gesundheitsrücksichten verzichtete der hochbetagte Fieg im Jahre 1872 auf seine Pfarrei und starb am 8. April 1874. Im Testament vom 18. Jan. 1871 hatte er dem Bischöflichen Stuhle zu Paderborn 90 000 Tlr. für die Zwecke des Bonifatius-Vereins vermacht; fernere 6000 Tlr. waren zur Gründung der zweiten Kaplanei der Markkirche bestimmt.

Fiegs Nachfolger als Seminarrendant war der Generalvikariats-Assessor und Geistliche Rat Alexius Urban aus Warburg, Cöbeneditiner des Klosters Abdinghof. Die Verwaltung des Seminarvermögens führte er nicht mit so großer Genauigkeit, wie sein Amtsvorgänger Fieg; er erhielt deshalb manches Monitum des gestrengen Generalvikars Driße. Allerdings erforderten damals gerade die Statsverhandlungen mit der Regierung, die Verhandlungen wegen Ablösung der Kornlieferungen, die Verhandlungen mit den Grundbuchämtern wegen Besitztitelberichtigung große Genauigkeit in der Führung der Rendantur und höchste Sorgfalt in der Beantwortung der amtlichen Korrespondenz. Alles dieses hat dem guten Urban viele Mühe und manchen Verdruß verursacht, und so war er

¹⁾ Wie Fieg mit einem Teil der von Bessen gesammelten Urkunden und Abschriften, deren Wert er leider nicht erkannte, umgegangen ist, darüber s. Giefers, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nikolaus Schaten, Paderborn 1880, S. 8.

²⁾ Durch Verfügung des Generalvikariates vom 2. Mai 1872 wurde die Verwaltung des Archives dem Seminarprokurator übertragen.

recht froh, daß bei der Einrichtung des eigenen Seminarhaus-
haltes die Seminarrendantur einem andern übertragen wurde. —
Als letzter Exkonventual des Klosters Abdinghof ¹⁾ starb Alexius
Urban im Jahre 1867 auf Schloß Thienhausen bei Steinheim
in Westfalen.

¹⁾ Grewe, Historische Wanderungen, a. a. O. S. 136.